

Öffentliche Berichtsvorlage

Vorlagen-Nr.:

V/0324/2009

Auskunft erteilt:

Herr Brockhausen

Ruf:

492-2413

E-Mail:

BrockhS@stadt-muenster.de

Datum:

31.07.2009

Betrifft

Erweiterung Sporthalle in Roxel, Tilbecker Straße, um eine Dreifacheinheit
Entwurfsplanung

Beratungsfolge

03.09.2009	Bezirksvertretung Münster-West	Bericht
08.09.2009	Kommission zur Förderung der Integration von Menschen mit Behinderungen	Bericht
15.09.2009	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Bericht
24.09.2009	Sportausschuss	Bericht
29.09.2009	Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen	Bericht

Bericht:

Allgemein

Der Rat der Stadt Münster hat in seiner Sitzung am 25.03.09 (V/0137/2009) die Dringlichkeitsentscheidung für den Grundsatzbeschluss zur Errichtung einer Dreifachsporthalle mit Tribünenanlage in Roxel, Tilbecker Straße, einschließlich Raumprogramm genehmigt und die Planungsleistungen beauftragt.

Der Bauantrag wurde eingereicht, die Bauleistungen werden für die Vergabe an einen Generalunternehmer ausgeschrieben. Die Veröffentlichung zum Vergabeverfahren wird voraussichtlich Ende August 2009 erfolgen. Mit der Beauftragung wird im November 2009 gerechnet.

Planung

Auf dieser Grundlage wurde für den vorgegebenen Standort an der Tilbecker Straße, in unmittelbarer Nähe der vorhandenen Dreifachsporthalle (22 m x 44 m), von den beauftragten Fachplanern unter der Projektleitung des Amtes für Immobilienmanagement und in Abstimmung mit dem Sportamt die nachfolgend beschriebene Planung entwickelt.

Architektenplanung

Die Gebäudeplanung des Architekturbüros Belha, Buckebrede und Pohl aus Münster wird in den Anlagen 2a bis 2f – Architektenpläne - und der Anlage 3 - Allgemeine Baubeschreibung - dargestellt.

Das Raumprogramm wurde analog den im Jahr 2005 realisierten Dreifachsporthallen in Hilstrup, Gremmendorf und Albachten umgesetzt. Die wesentlichen Qualitäten und Ausbaustandards wurden ebenfalls übernommen bzw. werden noch in der weiteren Ausführungsplanung berücksichtigt. Standortspezifisch ergeben sich vor allem Abweichungen durch den unmittelbaren Anbau an die vorhandene Sporthalle und das Umkleidegebäude und der sich hieraus ergebenden Erschließung über die Gebäudeecke.

Anstatt einer beweglichen Tribünenanlage wurde eine feste Tribüne im Obergeschoss geplant. Die Lösung mit einer festen Tribünenanlage lässt insgesamt geringere Investitions- und Folgekosten im Vergleich zu einer beweglichen Tribünenanlage, wie sie bei den vorgenannten Sporthallen realisiert wurde, erwarten. Die Geräteräume zur Halle werden in der vorgelegten Planung im Erdgeschoss unter der Tribünenanlage angeordnet.

Freiraumplanung

Die Freiraumplanung der Planungsgruppe Skribbe-Jansen aus Münster ist in der Anlage 4 – Vorabzug-Ausführungsplanung v. 21.07.09 – dargestellt.

Von den 37 erforderlichen Stellplätzen wurden für die Baugenehmigung 23 im Bestand, der an der Tilbecker Straße bereits vorhandenen Stellplätze der übrigen Sportflächen, nachgewiesen. Zu den dann noch fehlenden 14 Stellplätzen wurde vom Bauordnungsamt eine Aussetzung der Anforderung unter der Maßgabe in Aussicht gestellt, dass diese im Zuge des Stellplatznachweises optional nachgewiesen werden (s. Anlage 1 – Lageplan). Für den Fall, dass sich nach Inbetriebnahme der Sporthalle wider Erwarten erweisen sollte, dass die vorhandene Stellplatzanzahl nicht ausreichend ist, sind diese 14 Stellplätze nachträglich zu erstellen.

Die Erläuterungen zur Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen

Alle Einrichtungen der Sporthalle sind barrierefrei für Sportler und Besucher nach DIN 18024 Teil 2 zu nutzen.

Der Sporthalleneingang wird mit einer automatischen Türöffnung zur behindertengerechten Erschließung der Sporthalle für Rollstuhlfahrer gemäß DIN 18024 ausgeführt. Die Öffnung von Außen erfolgt über einen Taster in einer Standsäule in geeignetem Abstand zur Tür.

Die barrierefreie Erschließung der Tribünenanlage im Obergeschoss ist durch eine behindertengerechte Aufzugsanlage im Eingangsfoyer gewährleistet.

Für Rollstuhlfahrer sind im Tribünenbereich barrierefrei erreichbare Stellflächen vorhanden.

Ein Behinderten-WC ist im Eingangsbereich in unmittelbarer Nähe zur Aufzugsanlage geplant.

In allen Duschräumen sind Einhängevorrichtungen zur Aufnahme von Duschhängesitzen vorgesehen. In den Umkleidebereichen wird eine verbreiterte Sitzfläche mit waagerechter Sicherthalterung montiert.

Insgesamt 8 Behinderten-Stellplätze sind im Bestand der vorhandenen Stellflächen zu den Sportanlagen vorhanden.

Berücksichtigung bauökologischer Kriterien

S. hierzu Anlage 5 - Checkliste zur Berücksichtigung bauökologischer Kriterien.

Die neue Sporthalle kann an das vorhandene Blockheizkraftwerk der Stadtwerke angeschlossen werden. Dieses versorgt bereits das Schulzentrum und das Hallenbad. Der Anschluss der neuen Sporthalle führt zu einer noch besseren Auslastung der Anlage. Die Realisierung von Solarthermie zur Warmwasserbereitung würde im Sommer eine reduzierte Wärmeabnahme und damit aufgrund der Kraftwärmekopplung bei den Stadtwerken einen erhöhten Zukauf an „unökologischen“ Strom zur Folge haben. Die Nutzung der vorhandenen Kraftwärmekopplung stellt für dieses Objekt die ökologisch und ökonomisch sinnvollste Variante dar.

Die Ausführung der Fenster ist mit folgenden U-Werten (Wärmedurchgangskoeffizienten, U_w für das Gesamtfenster, U_g für die Verglasung, U_f für den Rahmen) geplant:

- Profilglasfassade: $U_w \leq 1,5 \text{ W/m}^2\text{K}$
- Pfosten-Riegel-Fassade Foyer: $U_g \leq 1,1 \text{ W/m}^2\text{K}$; $U_f \leq 1,8 \text{ W/m}^2\text{K}$
- Lochfenster: $U_g \leq 1,1 \text{ W/m}^2\text{K}$; $U_f \leq 1,6 \text{ W/m}^2\text{K}$
- Lichtkuppeln: $U_w \leq 1,4 \text{ W/m}^2\text{K}$

Hinweis: Es ist vorgesehen die Checkliste zur Berücksichtigung bauökologischer Kriterien zur Aufnahme der vorgenannten Angaben zu überarbeiten.

Kosten

Gemäß der Kostenberechnung vom 06.07.09 entstehen Investitionskosten in Höhe von 3.330.000 €. Die erforderlichen Aufwands- bzw. Auszahlungsermächtigungen werden außerplanmäßig aus dem Konjunkturpaket II des Bundes (s. Ratsvorlagen Nr. V/0137/2009/2 und V/0417/2009) bereitgestellt.

Termine

Baubeginn ist voraussichtlich Anfang 2010.

Die Inbetriebnahme kann voraussichtlich im Herbst 2010 erfolgen.

I. V.
gez.:

Bickeböller
Stadtkämmerin

Anlagen:

- Anlage 1 – Lageplan
- Anlage 2 a-f – Architektenpläne
- Anlage 3 – Allgemeine Baubeschreibung
- Anlage 4 – Freiraumplanung
- Anlage 5 – Checkliste zur Berücksichtigung der bauökologischen Kriterien

